

Leitfaden: Fachprüfung: Sprachliches Aufbaustudium Bachelor Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch)

I Allgemeines

Die Fachprüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Sie besteht aus einem schriftlichen (240 Minuten) und einem mündlichen Teil (20 Minuten); der erfolgreiche Abschluss (mindestens 60% der Gesamtpunktzahl) des schriftlichen Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum mündlichen Teil.

II Schriftlicher Teil

1) Ablauf

Der schriftliche Teil besteht aus einer Textproduktion (Textzusammenfassung und persönlicher Stellungnahme) und einer Übersetzung.

Für die schriftliche Prüfung ist ausschließlich ein einsprachiges Wörterbuch erlaubt. Nicht erlaubt sind alle anderen Wörterbücher (zweisprachig etc.), Unterlagen, Handys, technisches Equipment etc.

- a) Textzusammenfassung (ca. 200 Wörter) eines vorgegebenen Artikels
- b) Aufsatz (ca. 300 Wörter)
- c) Übersetzung in die romanische Zielsprache (ca. 20 Zeilen)

2) Beurteilung

Beurteilt werden die Texte mittels eines Auswertungsbogens.

Der erfolgreiche Abschluss (mindestens 60% der Gesamtpunktzahl) des schriftlichen Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum mündlichen Teil.

III Mündlicher Teil

1) Ablauf

Der / die Studierende sucht sich im Vorfeld ein kulturwissenschaftliches oder landeskundliches (bzw. kulturelles) Thema aus und bespricht dieses mit der Prüferin / dem Prüfer. Der gewählte Schwerpunkt ist bereits im Anmeldeformular zu vermerken.

Für die mündliche Prüfung ist höchstens ein vorbereiteter Stichwortzettel (A4) erlaubt. Zur Veranschaulichung können eventuell Fotos, Karten, Graphiken mitgebracht und gezeigt werden. Nicht erlaubt sind Wörterbücher aller Art (einsprachig, zweisprachig etc.), Handys, technisches Equipment etc.

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen:

a) Präsentation

Der / die Studierende hält einen strukturierten Vortrag (Einleitung, Hauptteil, Schluss) von ca. 10 Minuten über das gewählte Thema.

b) Diskussion (ca. 10 Minuten)

Die Kommission stellt Fragen zum präsentierten Thema und der / die Studierende nimmt dazu Stellung.

2) Beurteilung

Beurteilt wird die Prüfung mittels eines Auswertungsbogens.

III Bewertung

Die Gesamtnote setzt sich zu 50% aus dem schriftlichen und zu 50% aus dem mündlichen Teil zusammen. Es müssen in dem schriftlichen und mündlichen Teil jeweils mindestens 60% der Punkte erreicht werden, um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren.

Als Bewertungsschema gilt:

Note 1: 100-90%

Note 2: 89,5 -80%

Note 3: 79,5 -70%

Note 4: 69,5 -60%

Note 5: 59,5 -0 %